

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

44 (3.6.1829)

Anzeiger-Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch

Nro. 44.

den 3. Juni 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnungen.

(Das Schriftverfassungs-Recht der als Theilungs-Commissäre beschäftigten Rechtspraktikanten betr.)

R. D. Nro. 2032. In Folge Erlasses des Großherzogl. Justiz-Ministeriums vom 5. d. M. Nro 2032. dürfen Rechtspraktikanten nicht als Theilungs-Commissäre angenommen werden, wenn sie sich nicht vorerst auf einer Amtsrevisoratskanzlei ein Jahr lang ohne Gehalt und sonstige Vergütung practisch dazu befähigt, und alsdann eine besondere Prüfung darüber bestanden haben. Weder während der practischen Befähigungs-Zeit, noch in der Folge, dürfen sie für Partbeien innerhalb des Bezirks, wo sie als Theilungs-Commissäre arbeiten, wohl aber für Partbeien außerhalb desselben, das Schriftverfassungsrecht ausüben.

Dieses wird zur Kenntniß der Aemter, Amtsrevisorate und Rechtspraktikanten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg den 15. Mai 1829.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

Frbr. v. Lürkheim.

Vdt. Fischinger.

(Die Ertheilung der Heiraths-Erlaubniß an Einssteller betr.)

R. D. Nro. 6629. In Gemäßheit Erlasses des Großherz. Ministeriums des Innern vom 10. v. M. Nro. 3859. werden die untergebenen Aemter angewiesen, die Heiraths-Erlaubniß an Einssteller nicht eher zu ertheilen, bis solche sich über die wirklich geschehene Hinterlegung des Einstands-Kapitals bei der General-Einstandsgelder-Kasse gehörig ausgewiesen haben.

Freiburg den 15. Mai 1829.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamkreises.

Frbr. v. Lürkheim.

Vdt. Fischinger.

(Das Verfahren bei Mundtodt-Erklärungen betr.)

R. D. Nro. 6661. In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 24. v. M. Nro. 1872. werden sämtliche Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß es auch zu einer nur in polizeilichem Wege zu erörternden Halbtentmündigung (Mundtodt-Erklärung im ersten

Grad) an dem bloßen Antrag des Ortsgerichts und der Verwandten niemals genüge, sondern der zu Entmündigende über die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen zum Protokoll constituirt, und im Längnungsfalle jede erhebliche Beschuldigung genau untersucht werden müsse, in keinem Falle jedoch die Mundtod-Erklärung selbst erkannt werden dürfe, wenn nicht vorher schon diejenigen Correktions-Mittel fruchtlos angewendet worden seyen, welche der §. 23 des II. Einführungs-Edikts und die Hofraths-Instruktion §. 124. ausdrücklich vorgeschrieben haben, (worum Rettihs Polizei-Gesetzgebung §. 252. die nähere Beschreibung enthalte.)

Freiburg den 15. Mai 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türckheim.

Vdt. Fischinger.

(Das Messen und Visitiren der Conscriptions-Pflichtigen betr.)

R. D. Nro. 6831. Zufolge Erlasses des Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 21. v. M. Nro. 4162. wird hiemit Folgendes bekannt gemacht:

Nach den Bestimmungen und dem Geiste des Conscriptions-Gesetzes kann jeder Dienstpflichtige nur von der Aushebungs-Behörde seines Conscriptions-Bezirktes gemessen und visitirt, und nur von dieser kann in Gegenwart der Urkundspersonen des Bezirks über seine Tauglichkeit oder Untauglichkeit erkannt werden. Ausgenommen sind nur die Fälle, wenn ein Pflichtiger wegen gehörig nachgewiesener Krankheit oder Hindernisse (§. 35.) nicht erscheinen konnte, oder wenn ein solcher erst später nachloosen mußte (§. 19.) endlich wenn ein Pflichtiger ungehorsam ausblieb, für welche Fälle hinsichtlich der Visitation und Erkenntnis über Dienstauglichkeit das Gesetz besonders verfügt hat.

Hierbei wird noch angefügt, daß alle in den bemerkten Ausnahmen nicht begriffene Abweichung oder einseitige ohne versammelte competente Aushebungs-Behörde statt gebabte Visitationen und Erkenntnisse als nicht ergangen anzusehen sind.

Freiburg den 19. Mai 1829.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.

Frhr. v. Türckheim.

Vdt. Fischinger.

(Die Verpflegung in dem Freibad zu Baden betr.)

R. D. Nro. 6834. In Gemäßheit Erlasses des Großherz. Hochpreisslichen Ministerii des Innern vom 5. d. M. Nro. 4839. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Wenn Jemand durch Verfügung des Großherzogl. Ministeriums des Innern in das Freibad zu Baden aufgenommen worden ist, so können die Kosten für die Verpflegung desselben nur in dem einzigen Falle aus seinem eigenen Vermögen gefordert werden, wenn sich derselbe bei dem Ansuchen um Aufnahme in das Freibad (das als solches nur freie Wohnung sammt Bedienung, freien Badgebrauch, und unentgeltliche Hülfe des Arztes und Wundarztes in sich begreift) zur Bestreitung jener Kosten ausdrücklich anbeisichtig gemacht hat. Außer diesem freilich sehr seltenen Falle, der stets gehörig constatirt seyn muß, bevor der Zuariff auf das Vermögen einer solchen Person verfügt werden kann, werden jene Kosten bestritten:

a) entweder aus dem Badanstalten-Fond,

b) oder aus Gemeinnds-, oder solchen Stiftungs-Mitteln zu welchen der Aufgenommene berechtigt ist.

Der unter a genannte Fall tritt immer nur in subsidium ein, wenn keine Gemeindegeld- oder Stiftungsmittel vorhanden sind, worüber von den betreffenden Lokal-Behörden eine bestimmte Versicherung vorzulegen muß.

Ist nun in dem vorliegenden Fall kein Lokal- oder Distrikts-Fond zur Uebernahme der fraglichen Kosten pflichtig, oder der Pächter nicht vermöglich genug, so erübrigt nichts, als daß das Amt hierüber der Bad. Commission in Baden bestimmte Versicherung giebt, worauf von letzterer zur nachträglichen Uebernahme dieser Kosten auf den Badanstaltens-Fond der Antrag an das Großherzogl. Ministerium des Innern geschehen wird.

Freiburg den 19. Mai 1829

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamtkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger.

II. Bekanntmachungen.

(Lieferungen zu Uniformirung des Zollaufsehrs- Personals betr.)

Nro. 10486. Zu Uniformirung der Zollgardisten werden Lieferungen von ungefähr 1200 Ellen bechgrauen und 150 Ellen grünen Tuchs, 5000 Stück Metallknöpfen und dem erforderlichen Futterzeug zu 200 Uniforms- Ueberrocken im Wege der Commission von der unterzeichneten Stelle unter der Bedingung vergeben werden, daß die Lieferungen unfehlbar 6 Wochen nach Abschluß des Contrakts geschehen müssen.

Die hiezu Lusttragenden, welche von der Qualität und den Farben des Tuchs bei jeder Obergemeinde oder bei den Zollgardisten selbst Einsicht nehmen können, werden aufgefordert, ihre Anerbieten unter Beilegung von Mustern und Beisezung der Preise in versiegelten Packeten binnen 4 Wochen an die diesseitige Expedition einzusenden.

Karlsruhe den 22. Mai 1829.

Großherzoglich Badische Steuer-Direktion.
Cassione.

Vdt. v. Marschall.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Se. Königl. Hoheit haben die katb. Stadtpfarrei Neckargemünd, im Neckarkreis, dem Pfarrer Wilhelm Frank zu Dilsberg anständig zu verleihen geruht. Dadurch ist die Stadtpfarrei Dilsberg, im nämlichen Kreise, deren jährliches Einkommen sich etwa auf 700 bis 780 fl. in Geld, Zehnten und Güterertrag belauft, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich bei dem Neckarkreis-Directorium vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch den Austritt des Pfarrers Alan Amann ist die katbol. Pfarrei Herrenwies, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Ertrage von 523 fl. in Geld und Holz, worunter 16 Klafter zu 48 fr. angeschlagen

sind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei dem Kreis-Directorium nach Vorschrift zu melden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators,

Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Achern.

(1) Des verstorbenen Lorenz Waltersbacher von Ottenhöfen, auf
Montag den 15. Juni d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Philipp Kapfmann, alt von Nimbürg, und gegen den Nachlass seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geb. Fobo, auf

Freitag den 26. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Franz Fischer von Holzhausen, auf

Mittwoch den 1. Juli,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Sebastian Kromer von Bablingen, auf

Dienstag den 30. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Des Johannes Frei von Bablingen, auf

Donnerstag den 25. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des Sonnenwirts Jakob Adler von Broggingen, auf

Montag den 15. Juni d. J.,
in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des alt Joh. Georg Frei, Schumacher von Brizingen, auf

Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Vormittags 7 Uhr, im Kronenwirthshause zu Brizingen.

(1) Des Anton Kestler von Neuenburg, auf

Mittwoch den 24. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Johann Georg Bürgelins Wittwe, Anna Katharina geb. Erler von Seefeld, auf

Dienstag den 30. Juni d. J.,
Vormittags 7 Uhr, im Schwänenwirthshause zu Seefeld.

(1) Des Joh. Jakob Bury von Auggen, auf

Mittwoch den 24. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Gegen den Metzgermeister Martin Sched von Ebnet, wird anmit Schuldenliquidation auf

Mittwoch den 17. Juni,
Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und die Gläubiger unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden zur Anmeldung vor dieseitiger Gerichtsbehörde vorgeladen; zugleich aber auch Jedermann gewarnt, demselben Vieh auf Vorsicht, oder Anleihen anzuvertrauen, da wir bei seiner Vermögenslosigkeit keine entsprechende Zahlungsbüße leisten könnten.
Freiburg den 31. Mai 1829.

Großherzogl. Landamt.
Weibel.

b) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtsfaze 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Des Jakob Baumann von St. Georgen, unterm 8. Mai 1829 No. 3218.; Pfleger: Johann Georg Kammerer von da.

V. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Gläubiger Aufruf.

(1) Die Gläubiger des Jakob Baumann von St. Georgen werden aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen dem Aufichtspieger Johann Georg Kammerer von St. Georgen anzumelden, bei Vermeidung, daß sonst ihre Ansprüche als nach der Mundtodmachung entstanden, betrachtet werden.

St. Georgen den 8. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt Hornberg.
Barck.

Ediktalladung.

(1) An die allenfallsigen Verwandten des verschollenen Johann Häring von Sudenthal ergeht die Aufforderung, zur Besignahme dessen in 202 fl. 12 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten um so gewisser dahier sich zu melden, und ihre Erbrechte erweislich zu machen, als sonst auf Nichtanmelden das Vermögen der Großherzogl. Staatskasse eingewantwortet würde.

Waldkirch den 26. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Meyr.

Aufforderung.

(3) Mit Beziehung auf unser früheres Ausschreiben vom 16. Februar d. J. wird Johann Georg Neff von Hertingen, eines zu Ober-Eggenen verübten Hemderdiebstahls angeschuldigt, aufgefordert sich binnen 4 Wochen zu seiner Verantwortung dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt und die Strafe auf Betreten gegen ihn vorbehalten werden wird.

Müllheim den 11. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reußler.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hienit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der

entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Am 31. Mai d. J., während des nachmittägigen Gottesdienstes, wurde aus dem Hause des Konrad Sprenger zu Herthen Folgendes entwendet:

- 1) Ein seidenes Halstruch mit violettblauem Boden,
- 2) ein baumwollenes dto. dto. und rothen Franzen,
- 3) ein rothes Schnupstuch,
- 4) zwei neue reißene Hemden mit K. Sp. bezeichnet,
- 5) eine baumwollene gestricke weiße Kappe,
- 6) eine Kaffeemühle,
- 7) eine schwarze Kleiderbürste.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(2) In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai sind dem Müller Krist Kienzle in Buchholz folgende Effekten entwendet worden:

- 1) Zwei Stück ord. halbweißer Zwilch, das Stück zu 26 Ellen, à 18 fr.
- 2) Zwei Stück ord. $\frac{1}{2}$ breites Leinentuch, das Stück zu 28 Ellen, à 16 fr.
- 3) 16 Ellen Kuderuch à 14 fr.
- 4) $1\frac{1}{2}$ » Leinentuch, wie oben.
- 5) Ein steinener Hafen, werth 36 fr., mit beiläufig 4 Pfund Butter.
- 6) Ein dio. dto. mit 4 Pfund Schmalz, à 16 fr.
- 7) Ein s. g. großes Messermesser mit braun hirschhornem Hefte, welches mit 3 Kreuzen oder einem Kleeblättchen bezeichnet, fast ganz neu, und 36 fr. werth ist.

Dem Andreas Raith, Nachbar des Krist Kienzle, wurde zu gleicher Zeit

- 1 Käschchen, 25 Maas haltend, mit 12 Maas Wein, im Werth von 1 fl. 36 fr., dann
- 1 Handsäge, im Werth von 24 fr.,

entwendet.

VII. Fahndungen.

(1) Bei der dahier anhängigen Untersuchung gegen mehrere Falschmünzer erscheint der unten signalisirte Müller und Bäcker

Peter Belz von Zentern, Großherzogl. Oberamts Bruchsal, als Hauptbetheilnehmer an diesem Verbrechen. Derselbe hat sich mit Rücklassung seines ihm von dem Oberamte Bruchsal am 22. Dezember 1828 aus-gefertigten Wandertuches von dem diesseitigen Oberamts-Orte Waldprechtsweyer, wo er in einer Mühle als Mühlarzt gearbeitet, entfernt, und sein dermaliger Aufenthalt ist uns nicht bekannt.

Wir ersuchen die Polizei-Behörden auf diesen Putschern sühnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher liefern zu lassen.

Rastatt den 27. Mai 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Müller.

Signallement.

Peter Belz ist 33 Jahre alt, 5' 4" groß, hat ein rundes Gesicht mit guter Farbe, braune Haare, hohe Stirne, röthlichte Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittlern Mund, gute Zähne, rundes Kinn, braunen Bart und keine Abzeichen.

Derselbe trägt wahrscheinlich eine schwarze manchesterne Kappe mit ledernem Schild, einen weißgrauntuchenen Wammes, graue lange wachene Hosen über seine Halbstiefeln, und ein hellblaues Staubhemd.

Aufforderung und Forderung.

(1) Der ledige Schustergefelle Matthias Schlenker von Broggingen, welcher sich durch Entfernung aus seinem Orte der Untersuchung wegen Verwundung entzogen hat, wird anmit aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen 3 Wochen dahier zu stellen, zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, ihn im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen. Kenzingen den 30. Mai 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wolfinger

VIII. Landesverweisung.

(1) Der nach Urtheil des Großh. Hochp. Ho Gerichts der See-Provinz d. d. Meersburg den 4. April 1820 zu einer 15jährigen schweren Zuchthausstrafe condemnirte Johann Ciriack Hecht von Andelfingen,

dessen Signalement unten folgt, ist unter dem heutigen, nach eingelangten Begnadigungs-Rescriptis aus diesseitiger Anstalt entlassen, und der Großherz. Badischen Landen verwiesen worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Mannheim den 29. Mai 1829.

Großherzogl. Bad. Zuchthausverwaltung.
Kiefer.

Signallement.

Name: Ciriack Hecht von Andelfingen im Königreich Württemberg, Stand ledig, Religion katholisch, Alter 46 Jahre, Größe 5', Statur klein unterseht, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe blaß und kränklich, Kopfhaare schwarzbraun, Stirn nieder, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase lang, Mund klein, dicke Oberlippen, Zähne gesund, Kinn rund, Bart schwarz. Besondere Zeichen: blinkend, labmend.

IX. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein- und Frucht-Versteigerung.

(1) Freitag den 12. Juni 1829, Vormittags 10 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle:

400 Sester Weizen,
400 " Gerste,
400 " Haber und
300 Saum 1828r Gefällweine

gegen baare Bezahlung versteigert werden.
Emmendingen den 28. Mai 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Hoyer.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Dienstag den 9. Juni d. J., Vormittags halb 11 Uhr, werden mehrere 100 Sester Weizen,
" 100 " Roggen,
ungefähr 90. " Gerste, sodann circa 100 Saum Wein 1826r Gewächs, in verschiedenen Sorten, und " 26 Saum 1827r Ballrechter Gewächs,

auf diesseitigem Bureau dem Verkaufe ausgesetzt.

Die Weinpreise sind von 3 fl. bis 15 fl.
für den Freiburger Saum.

Heisterbach den 26. Mai 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Engelher.

Frucht-Versteigerung.

(3) Am Freitag den 5. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr, werden auf diesseitigem
Bureau

100 Malter Haber,
5 " Roggen und
4 " Gerste

an den Meistbietenden öffentlich gegen baare
Bezahlung bei der Abfassung versteigert, und
bei annehmblichen Offerten sogleich an die
Steigerer erlassen.

St. Georgen den 15. Mai 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.
Lorenz.

Bau-Aktord-Begebung.

(1) Der Bau eines neuen Schulhauses
in der Aha, Bogtel Schluchsee, im Kosten-
betrage von 1373 fl. 30 fr. wird am

Dienstag den 23. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in der diesseitigen Amts-
kanzlei versteigert, wo auch die Baubeding-
nisse eingesehen werden können. Die Stei-
gerungslustigen werden hiezu mit dem Be-
merken eingeladen, daß Auswärtige sich mit
hinlänglichem Vermögen oder annehmbare
Bürgschaft ausweisen müssen.

St. Blasien den 22. Mai 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

Baureparationen - Absteigerung.

(1) Die für die Jahre 1829 und 1830
genehmigten Baureparationen an den herr-
schaftl. Forstgebäuden zu Zbiengen, Kötteln
und Jesteren, im Anschlag zu 185 fl. 59
fr. werden am

Freitag den 19. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Abtritt öffentlich
versteigert, und hiezu tüchtige Maurer,
Zimmerleute, Schreiner und Blechner auf
diesseitiges Bureau eingeladen.

Zbiengen den 29. Mai 1829.

Großherzogl. Forstverrechnung.

K. v. M. K. v. M. K. v. M.

Haus- und Liegenschaften-Ver-
steigerung.

(3) Samstag den 6. Juli, Nachmittags
3 Uhr, wird das hiesige Försterhaus in der
Arch, sammt Garten und beiläufig 2 Mor-
gen Feld mit Kreis Morgen Wiesen, in
Folge vereblicher Entschliesung Hochpreis-
licher Oberforst-Commission vom 5. d. M.
Nro. 4173, vorbehaltslich anädigster Geneh-
migung, an den Meistbietenden öffentlich
versteigert. Die Liebhaber dazu werden somit
eingeladen, sich um die besagte Stunde bei
dem gedachten Försterhaus einzustellen, wo
man das Nähere dieser Versteigerung vorher
eröffnen wird.

Waldkirch den 23. Mai 1829.

Großherzogl. Forstamt.
Montanus.

Wirtschafts-Verpachtung.

(1) Die zur hiesigen Saline gehörige
Wirtschaft zum goldenen Löwen, soll mit
Martini d. J. wieder auf weitere 6 Jahre
in Pacht gegeben werden.

Zu Vornahme der Versteigerungsband-
lung ist

Montag den 6. July d. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumt, und wer-
den die Steigerungslustigen zum Erscheinen
in gedachtem Wirtschaftsbaus dahier eingeladen.
Der Pächter erhält nebst geräumigem
zweistöckigen Wirtschafts Gebäude, Back-
kuche, Remisen und Stallungen, annoch
zum Umtrieb eine Gypssoche und Gyps-
mühle mit einigen Grundstücken.

Die nähern Pachtbedingungen werden am
Steigerungstag bekannt gemacht, und kön-
nen solche auch jeden Tag auf diesseitiger
Verwaltungskanzlei eingesehen werden.

Ludwigs-Saline Dürheim, den 26.
May 1829.

Großherzogliche Salinerverwaltung.

v. Altbau. Mangold.

Heu- und Dehmdgras-Verstei-
gerung.

(2) Das Heu- und Dehmd-Gras pro
1829 wird von nachbenannten landesherr-
lichen Matten wieder Fauchertweise gegen
Zahlung auf Martini 1829 an folgenden
Lagen öffentlich versteigert, als:

1) Zu Freiburg im Stadtwiener Gasthof.
Dienstag den 9. Juni 1829,

Morgens 8 Uhr,
von 91 Fauchert Matten.

2) Zu Lehen im Hirschenwirthshaus.
Mittwoch den 10. Juni 1829,
Nachmittags 1 Uhr,
von 14 Fauchert Stadionschen Lehenmat-
ten,

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Freiburg den 28. Mai 1829.

Großh. Domänen-Verwaltung.
Herrmann.

Heu- und Stroh-Gras-Ver-
pachtung.

(1) Donnerstag den 11. Juni, Nach-
mittags 2 Uhr, wird in dem Krankenspital
dahier, das Heu- und Stroh-Gras von den
zur Etsichen Stiftung gehörigen im Mist-
bach, Eschholz und Grün gelegenen Matten
für das Jahr 1829 an die Meistbietenden
verpachtet, wozu die Pachtlustigen hiedurch
eingeladen werden.

Freiburg den 3. Juni 1829.

Krankenspital-Verwaltung.

Holz-Versteigerung.

(1) Dienstag den 16. und Mittwoch
den 17. Juni d. J., werden in dem herr-
schaftlichen Forst, Revier St. Mergen
ins Wirthswäldle und in dem Obwenberg
346½ Klafter Buchen- und Tannen-Klafter-
holz, sodann am 19. und 20. Juni im
Forst, Revier St. Peter im vordern und
hintern Hohlwald 404½ Klafter gleichfalls
Buchen- und Tannen-Klafterholz öffentlich
loosweise und auch zu großen Partien an
die Meistbietenden versteigert werden.

Die Handlung selbst geschieht auf dem
Platz und nimmt jedesmal in der Frühe 9
Uhr ihren Anfang.

Die Liebhaber hiezu werden also hie
mit eingeladen, sich in den genannten Holzplätzen
nach ihrer Reihenfolge einzufinden.

Waldkirch den 31. Mai.

Großherzogl. Forstamt.
Montanus.

Holz-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Nimburg versteigert
bis

Mittwoch den 17. Juni d. J.,
Morgens halb 9 Uhr,

33 eichene Klöße, zu Nutz-, Spalt- und
Bauholz geeignet.

Die Zusammenkunft ist in des Vogts Haus
zu Nimburg, von wo aus man sich in Wald
begeben wird.

Emmendingen den 1. Juni 1829.

Großherzogl. Forstamt.

Pb. v. Blittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Von gnädigster Landesberrschaft wer-
den aus dem Kenzinger Stadtwald bis

Freitag den 19. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

83 Klafter gemischtes Scheiterholz
öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist bei dem städtischen
Jägerhof in der Au.

Emmendingen den 30. Mai 1829.

Großherzogl. Forstamt.

Pb. v. Blittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(1) Dienstag den 9. Juni d. J., früh
8 Uhr, werden in dem s. g. Spitalwäldle
in der Arch bei Waldkirch, ungefähr

240 junge Eichenstämme und
51 Klafter eichenes Brennholz,
gegen baare Bezahlung bei der Abfuhr, öf-
fentlich versteigert.

Waldkirch den 24. Mai 1829.

Großherzogl. Spitalverwaltung.
Eglau.

Wägelchen-Verkauf.

(2) Unterfertiger empfiehlt sich mit einer
schönen Auswahl solid verfertigter Wägel-
chen. Auch läßt derselbe auf Bestellung
hin Wägelchen fertigen.

Krozingen den 27. Mai 1829.

And. Hecke Sohn, Handelsmann.